



## Erklärung zum früheren Wohnsitz

(als Anlage zum Bauplatzbewerbungsbogen)

---

(Name, Vorname, Anschrift)

**Ich bin aktuell nicht in Uhingen wohnhaft, gehe jedoch davon aus, in meiner Person die Voraussetzungen für die Anerkennung als Rückkehrer/in (Früherer Wohnsitz in Uhingen) im Sinne der Bauplatzvergaberichtlinie (siehe dort Abschnitt VII. Ziff. 2.1.2) zu erfüllen.**

Bitte die nachstehenden Fragen vollständig beantworten; für die Anerkennung als Rückkehrer/in ist kumulativ sowohl das Vorliegen eines Wegzugsgrundes nach unten Ziff. 1) als auch das Vorliegen eines fortdauernden Bezuges zu Uhingen nach unten Ziff. 2) erforderlich.

### *1) Grund für die Verlegung des Hauptwohnsitzes*

Ich versichere, dass die Verlegung meines Hauptwohnsitzes weg von Uhingen bedingt war durch:

- a) eine Berufsausbildung  ja  nein
- b) ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachschule  ja  nein
- c) eine Freiwilligentätigkeit (i. S. d. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 S. 2 lit. d) BKGG)  ja  nein
- d) einen freiwilligen Wehrdienst  ja  nein
- e) einen vorübergehenden Arbeitsplatzwechsel innerhalb meines Unternehmens  ja  nein
- f) die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit  ja  nein

***Bitte betreffend die Wohnzeit in Uhingen eine erweiterte Meldebescheinigung beifügen.***

**2) Dokumentation des fortbestehenden Bezuges zu Uhingen**

- a) ich habe unmittelbar im Anschluss an die Verlegung meines Hauptwohnsitzes einen Nebenwohnsitz in der Stadt Uhingen angemeldet und diesen bis heute beibehalten  ja  nein

oder

- b) ich habe bis zu meinem 18. Lebensjahr meinen früheren Hauptwohnsitz für mindestens 10 volle Jahre in der Stadt Uhingen gehabt  ja  nein

und

- Angehörige von mir (bis zum 2. Grad) sind mit aktuellem Hauptwohnsitz in der Stadt Uhingen gemeldet  ja  nein

falls ja: \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis des Angehörigen)

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis des Angehörigen)

oder

- c) ich übe ein aktives ehrenamtliches Engagement im Sinne von Abschnitt VII. Ziff. 2.3 der Bauplatzvergaberichtlinie in Uhingen aus  ja  nein